



Gewinnung von
Kiese / Sande und
Annahme von Deponiemassen

Annahmeerklärung zur Annahme von Abfällen (Boden oder Bauschutt)

KGN Kiesgewinnung Nadelwitz
GmbH
Neusalzaer Straße 32 a
02625 Bautzen

Telefon: 035872/3090
Telefax: 035872/30999

Kiessandtagebau Nadelwitz – Weißenberger Straße 02625 Bautzen

1. Angaben zur Deponie/ Annahmestelle	KGN Kiesgewinnung Nadelwitz GmbH Wilthener Straße 1a 02625 Bautzen	Tel.: 0152/09275608 Fax.: 03594/7949841 Ansprechpartner: Herr Kügler Thomas		
2. Angaben zum Abfallerzeuger	Firma: Anschrift:	Ansprechpartner: Herr/ Frau Tel.: Fax.: E-Mail:		
3. Herkunft des Abfalls	Bauvorhaben: <small>Ort/ Straße/ Haus-Nr./ Flurst-Nr./ Gemarkung</small>	Vornutzung des Standortes <small>Grünfläche/ Straßenbauvorhaben/ Flächenerschließungen</small>		
4. Angaben zum Abfallbeauftragten	KGN Kiesgewinnung Nadelwitz GmbH	Ansprechpartner: Herr Schlenkrich Volkmar Tel.: 03594/7949840, Mobil: 0151/18051501 E-Mail: v.schlenkrich@vmb-mbh.de		
5. Auftragskennzeichnung	Auftrags-Nr.:	Kunden-Nr.: Baustellen – Nr.:		
	Anliefermenge:	Anlieferzeitraum:		
6. Abfall-charakteristik <small>nicht gefährlicher Abfälle</small>	AVV – Nr.:	Bezeichnung	Zutreffendes Ankreuzen	Bemerkungen - Kantenlänge bis max. 0,50 m zulässig - alle Abfälle sind ohne art-fremde Beimengungen anzuliefern
	17 01 01 17 01 02 17 01 03 17 05 04 17 05 06 17 01 07	Beton Ziegel Fliesen, Ziegel Keramik Boden und Steine Baggergut Gemisch aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7. Abfalleinstufung	Z 0 <input type="checkbox"/> Z 1.1 <input type="checkbox"/>	Bewertungsgrundlage: Analyse Protokoll Nr : Datum der Erstanalyse(n): <small>Hinweis: Es gilt der höhere Wert gemäß Eluate oder Feststoff</small>		
8. Hinweis	Deklarationsanalysen haben zu erfolgen: je Erstanlieferung, je Anfallort, je Abfallart, ab 60m³ bzw. 100t. Deklarationsanalysen der Wiederholungsproben sind aller 2.000 t vorzulegen. Der Analysenumfang entsprechend Liste Seite 2 ist einzuhalten!			
9. Abfallbeprobung	Probenahmeprotokoll Nr.: Datum : Name des Protokollführers:	Beschreibung des Abfalles : fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> Farbe: Geruch:		
10. Erklärung des Abfallerzeugers	Der Abfallerzeuger/ Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass die angelieferten Massen dem o.g. Herkunftsort, der Abfallbeschreibung und der o.g. Abfalldeklaration entsprechen. Er bestätigt, dass die Abfälle nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammen, dass der Abfall nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden-/ Bauschuttrecyclinganlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausgenommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsortes stammen, und der Abfall zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört. Entspricht das Material nicht den Angaben, bzw. ergeben sich bei Stichproben von den Anlieferangaben abweichende Parameter bzw. Verdachtsmomente auf Kontaminationen, schädliche Verunreinigungen, wird die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Abfallerzeuger/Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen festgestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort auf Grund der Belastung und Parameterüberschreitungen der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Abfallmaterialien durch den Abfallerzeuger/Anlieferer unverzüglich vom Grundstück auf seine Kosten zu entfernen. Die zugelassenen Grenzwerte des Standortes sind dem Abfallerzeuger bekannt. Der Abfallerzeuger/Anlieferer erkennt die innerbetrieblichen Regelungen (Bestandteil der AGB's der KGN Kiesgewinnung GmbH) zur Annahme und Analyse für diese Annahmestelle an. Die Annahme von Abfällen erfolgt auf der Grundlage der AGB's der KGN Kiesgewinnung Nadelwitz GmbH. Die AGB's sind über die Internetseite www.kundenportal-vmb.de einsehbar.			
11. Kenntnisnahme und Bestätigung der Annahmbedingungen Datum, Ort	Name in Druckbuchstaben: rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers bzw. eines vom Ihm Beauftragten	
12. Bestätigung der gemachten Angaben	Die Unterlagen des Abfallerzeugers sind vollständig, Probenahme- und Analyseprotokolle sind plausibel, die Annahmegrenzwerte des Standortes sind eingehalten.	KGN Kiesgewinnung Nadelwitz GmbH Name in Druckbuchstaben: Datum : Unterschrift:		



Gewinnung von
Kiese / Sande und
Annahme von Deponiemassen

Annahmeerklärung zur Annahme von Abfällen (Boden oder Bauschutt)

KGN Kiesgewinnung Nadelwitz
GmbH
Neusalzaer Straße 32 a
02625 Bautzen

Telefon: 035872/3090
Telefax: 035872/30999

Kiessandtagebau Nadelwitz – Weißenberger Straße 02625 Bautzen

Annahmegrenzwerte für die Annahmestelle Kiessandgrube Nadelwitz

Zuordnungswerte im Feststoff ¹⁾

Parameter	Dimension	Boden und Steine		nicht aufbereiteter Bauschutt		IST Parameter gemäß Analyse/Protokoll Boden	IST Parameter gemäß Analyse/Protokoll Bauschutt
		Z 0	Z 1.1	Z 0	Z 1.1	Nr. der Analyse	Nr. der Analyse
MKW	mg/kg	-	-	100	300		
Arsen	mg/kg	20	40	-	-		
Blei	mg/kg	100	140	-	-		
Cadmium	mg/kg	0,6	1	-	-		
Chrom, ges.	mg/kg	50	120	-	-		
Kupfer	mg/kg	40	80	-	-		
Nickel	mg/kg	40	100	-	-		
Quecksilber	mg/kg	0,3	1	-	-		
Zink	mg/kg	120	300	-	-		
Summe PCB	mg/kg	0,02	0,1	0,02	0,1		
EOX	mg/kg	-	-	1	3		
Summe PAK	mg/kg	1	3	1	5		
Benzo(a)pyren	mg/kg	0,6	0,6	-	-		
TOC in(Massen-%)	mg/kg	0,5 (1,0)	0,5 (1,0)	-	-		

Zuordnungswerte im Eluat¹⁾

Parameter	Dimension	Z 0	Z 1.1	Z 0	Z 1.1		
pH-Wert		6,5-9,0	6,5-9,5	7,0-12,5	7,0-12,5		
Summe LHKW	µg/L	20	20	-	-		
Chlorid	mg/L	-	-	10	100		
Sulfat	mg/L	50	250	50	240		
Phenole	µg/L	-	-	20	20		
elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	-	-	500	1500		
MKW	µg/L	100	100	-	-		
Arsen	µg/L	10	10	10	10		
Blei	µg/L	20	40	20	25		
Cadmium	µg/L	1,5	1,5	2	5		
Summe BTEX	µg/L	20	20	-	-		
Chrom, ges.	µg/L	12,5	12,5	15	50		
Kupfer	µg/L	20	20	50	50		
Nickel	µg/L	15	15	40	50		
Quecksilber	µg/L	0,2	<0,5	0,2	1		
Zink	µg/L	100	150	100	500		

¹⁾ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) vom 06.11.1997